

# Gemeinde Glashütten

Gemeindevertretung

## ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 33. Sitzung der Gemeindevertretung  
am Donnerstag, 12.12.2024, von 20:00 Uhr bis 23:12 Uhr  
Saal, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten in das Rathaus, Saal,

CDU	=	6 Gemeindevertreter davon „6“ anwesend
Grüne	=	5 Gemeindevertreter davon „5“ anwesend
SPD	=	2 Gemeindevertreter davon „2“ anwesend
FDP	=	3 Gemeindevertreter davon „2“ anwesend
FWG	=	3 Gemeindevertreter davon „3“ anwesend
WGS	=	4 Gemeindevertreter davon „4“ anwesend

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt den Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, die Mitglieder der Gemeindevertretung, die Vertreter der Presse, die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer und den Mitarbeiter der Verwaltung.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden mit Schreiben vom 29.11.2024 unter Mitteilung der Tagesordnung für Donnerstag, den 12.12.2024 um 20:00 Uhr eingeladen.

Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Die FWG-Fraktion bittet darum, dass die Tagesordnungspunkte 3.4 und 3.5 gemeinsam und der Tagesordnungspunkt 3.3 zum Ende beraten werden.

Es bestehen keine Einwände gegen die Vorgehensweise.

Des Weiteren teilt der Vorsitzende mit, dass er die Tagesordnungspunkte 2.3, 2.4 und 3.1 gemeinsam zur Beratung aufrufen wird, da diese allesamt haushaltsrelevant sind.

Auch hiergegen bestehen keine Einwände.

Der Vorsitzende und der Bürgermeister gratulieren Frau Angelika Röhrer zum heutigen Geburtstag und überreichen ein Präsent der Gemeinde.

Am Ende der Sitzung gratulieren der Vorsitzende und der Bürgermeister auch Herrn Jürgen Usinger zum heutigen Geburtstag und überreichen ein Präsent der Gemeinde.

## **Sitzungsverlauf**

### **1. Mitteilungen**

#### **1.1. Mitteilungen des Vorsitzenden**

#### **Direktverweisung in den Haupt- und Finanzausschuss:**

- Kenntnisnahme zum Rückbau- bzw. Renaturierung des Angelteichs in Schloßborn DS-Nr. 899/GV
- Ermittlung der Wasserbenutzungsgebühr für das Jahr 2025 - DS-Nr. 915/GV

- Anschaffung eines Gerätewagen-Logistik 1 mit Allradantrieb (GW-L1) für die Feuerwehr Glashütten, Ortsteil Schloßborn  
hier: Beschluss über die Durchführung einer Ausschreibung - DS-Nr. 916/GV
- Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Feuerwehr Glashütten-Oberems  
DS-Nr. 917/GV
- Errichtung einer Einfeldsporthalle  
Um- und Anbau sowie der damit verbundenen Grundsanierung der Mehrzweckhalle und Errichtung eines Zwischen-/Verbindungstraktes mit Nebenräumen  
hier: Vergabe von Bauleistungen durch den Gemeindevorstand nach durchgeführtem Vergabeverfahren - DS-Nr. 920/GV
- Anpassung der Kreis- und Schulumlage sowie Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2025 im Zuge der Haushaltsberatung 2025 - DS-Nr. 924/GV
- Bauleitplanung der Gemeinde Glashütten, Ortsteil Oberems  
Bebauungsplan Feuerwehrstandort „In der Straßengewann“  
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - DS-Nr. 926/GV

#### **Direktverweisung in den Ausschuss für Umwelt, Bau und Infrastruktur:**

- Kenntnisnahme zum Rückbau- bzw. Renaturierung des Angelteichs in Schloßborn  
DS-Nr. 899/GV
- Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Feuerwehr Glashütten-Oberems  
DS-Nr. 917/GV
- Errichtung einer Einfeldsporthalle  
Um- und Anbau sowie der damit verbundenen Grundsanierung der Mehrzweckhalle und Errichtung eines Zwischen-/Verbindungstraktes mit Nebenräumen  
hier: Vergabe von Bauleistungen durch den Gemeindevorstand nach durchgeführtem Vergabeverfahren - DS-Nr. 920/GV
- Bauleitplanung der Gemeinde Glashütten, Ortsteil Oberems  
Bebauungsplan Feuerwehrstandort „In der Straßengewann“  
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - DS-Nr. 926/GV

#### **1.2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

#### **2. Vorlagen des Gemeindevorstandes**

##### **2.1. Kenntnisnahme zum Rückbau- bzw. Renaturierung des Angelteichs 899/GV/XIX in Schloßborn**

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau und Infrastruktur trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Der beigefügte Aktenvermerk zum Angelteich im Ortsteil Schloßborn Flur 6, Flurstück wird zur Kenntnis genommen.

##### **2.2. Ermittlung der Wasserbenutzungsgebühr für das Jahr 2025 915/GV/XIX**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Es wird beschlossen, die Wassernutzungsgebühr in Höhe auf 4,28 €/m<sup>3</sup> inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von 7% (4,00 €/m<sup>3</sup> netto) zu erhöhen, sowie der 22. Änderung der Wasserversorgungssatzung zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr. 915/GV/XIX beschlossen.

**2.3. Anpassung der Kreis- und Schulumlage sowie Gewerbesteuer für 924/GV/XIX  
das Haushaltsjahr 2025 im Zuge der Haushaltsberatung 2025**

Die Tagesordnungspunkte 2.3, 2.4 und 3.1 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Über die Tagesordnungspunkte wird ausführlich beraten.

Im Anschluss wird wie folgt abgestimmt:

Die Anpassung der Kreis- und Schulumlage sowie der Gewerbesteuer inklusive der daraus resultierenden Umlage für den Haushalt 2025 wird gemäß Änderungsliste beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr. 924/GV/XIX beschlossen

**2.4. Entwurf der Haushaltssatzung, des Gesamtergebnishaushaltes, des 876/GV/XIX  
Gesamtfinanzhaushalts und des Investitionsprogramms für das  
Haushaltsjahr 2025**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Die FWG-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag:

Die Investitionsnummer „552-02 Renaturierung Teichanlage“ wird mit einem Sperrvermerk versehen, der von der Gemeindevertretung aufgehoben werden kann. Es soll geprüft werden, wie durch kostengünstigere Lösungen die Beseitigung des festgestellten Gefährdungspotenzials erreicht werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Damit ist der Änderungsantrag der FWG-Fraktion beschlossen.

Im Anschluss wird über den Entwurf der Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan und Anlagen abgestimmt:

**Beschluss des Investitionsprogramms:**

Die Gemeindevertretung beschließt das Investitionsprogramm 2025 – 2028 gemäß § 101 Abs. 3 HGO inklusive der sich ergebenden Änderungen durch die Anträge der Fraktionen und die Änderungsliste der Verwaltung.

### **Abstimmungsergebnis:**

19 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

Damit ist das Investitionsprogramm beschlossen.

### **Beschluss der Haushaltssatzung:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2025 gem. § 97 Abs. 2, 3 HGO i. V. m. § 1 Abs. 1 GemHVO inklusive des Ergebnishaushaltes, des Finanzhaushaltes, der Teilhaushalte und den Stellenplan inklusive der sich ergebenden Änderungen durch die Anträge der Fraktionen und die Änderungsliste der Verwaltung.

### **Abstimmungsergebnis:**

19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die Haushaltssatzung beschlossen.

- 2.5. Errichtung einer Einfeldsporthalle 920/GV/XIX  
Um- und Anbau sowie der damit verbundenen Grundsanierung der  
Mehrzweckhalle und Errichtung eines Zwischen-/Verbindungstraktes  
mit Nebenräumen  
hier: Vergabe von Bauleistungen durch den Gemeindevorstand nach  
durchgeführtem Vergabeverfahren**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau und Infrastruktur trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Die FDP-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag:

Es wird beschlossen,

dass die Vergabe von Bauleistungen zu dem Gesamtprojekt „Sport- und Kulturzentrum Schloßborn“ nach erforderlichem und jeweils durzuführenden Vergabeverfahren durch den Gemeindevorstand nach vorheriger Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses erfolgt, soweit dies aufgrund der vergaberechtlichen Fristbindungen erforderlich ist und soweit es die dem Gemeindevorstand übertragenen Zuständigkeiten gem. § 1 Abs. 3 der Hauptsatzung übersteigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

6 Ja-Stimme(n), 11 Gegenstimme(n), 5 Stimmenthaltung(en)

Damit ist der Änderungsantrag der FDP-Fraktion abgelehnt.

Im Anschluss wird über die DS-Nr. 920/GV/XIX mit der Ergänzung aus dem Ausschuss für Umwelt, Bau und Infrastruktur, die wie folgt lautet, abgestimmt:

Es wird beschlossen, dass die Vergabe von Bauleistungen zu dem Gesamtprojekt „Sport- und Kulturzentrum Schloßborn“ nach erforderlichen und jeweils durchzuführenden Vergabeverfahren durch den Gemeindevorstand ohne Zuständigkeitsabgrenzung gemäß § 1 (3), Satz 8 und 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Glashütten erfolgt.

Entsprechende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Der Aktenvermerk vom 04.12.2024 wird hierbei berücksichtigt.

**Abstimmungsergebnis:**

16 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr. 920/GV/XIX beschlossen.

**2.6. Anschaffung eines Gerätewagen-Logistik 1 mit Allradantrieb (GW-L1) für die Feuerwehr Glashütten, Ortsteil Schloßborn hier: Beschluss über die Durchführung einer Ausschreibung 916/GV/XIX**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Es wird beschlossen, gemäß den beigefügten Unterlagen die Ausschreibung eines Gerätewagen-Logistik 1 mit Allradantrieb (GW-L1) für die Feuerwehr Glashütten, Ortsteil Schloßborn durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr. 916/GV/XIX beschlossen.

**2.7. Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Feuerwehr Glashütten-Oberems 917/GV/XIX**

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau und Infrastruktur trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Es wird beschlossen, dass die Gemeinde Glashütten eine Teilfläche von insgesamt 7.500 m<sup>2</sup> des Grundstücks: Flur 4, Flurstück 206; „In der Straßengewann“ im Ortsteil Oberems, zu einem Angebotspreis von 50,00 € pro m<sup>2</sup> käuflich erwirbt. Es soll zudem ein Grundstückskaufvertrag mit Rücktrittsrecht für den Käufer (Gemeinde Glashütten) vereinbart werden. Die Fläche entspricht der Standortempfehlung, welche am 14.12.2023 unter der Drucksache 589/GVXIX beschlossen wurde.

**Abstimmungsergebnis:**

22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr. 917/GV/XIX beschlossen.

**2.8. Bauleitplanung der Gemeinde Glashütten, Ortsteil Oberems 926/GV/XIX  
Bebauungsplan Feuerwehrstandort „In der Straßengewann“  
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau und Infrastruktur trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

- (1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glashütten beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Feuerwehrstandort „In der Straßengewann“ im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Oberems, Flur 4, die Flurstücke 150/13 teilweise, 204/7 teilweise und 206 teilweise und entspricht der nachfolgenden Übersichtskarte.

- (2) Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen im Ortsteil Oberems im Bereich des westlichen Ortseingangs nördlich der Landesstraße L 3023 (Frankfurter Straße) auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses der Feuerwehr Glashütten-Oberems auf bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen geschaffen werden. Das Planziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung von Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ sowie die Sicherung der zugehörigen Erschließung.
- (3) Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- (4) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten.

### **Abstimmungsergebnis:**

22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr. 926/GV/XIX beschlossen.

### **3. Anträge der Fraktionen**

#### **3.1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage im Schwimmbad 2025 in Verbindung mit dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion 885/GV/XIX**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wurde wie folgt abgestimmt:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, ob die bestehende Dachkonstruktion der Umkleiden die zusätzlichen Lasten für eine PV-Anlage aufnehmen kann. Die Kosten für eine neue Dachabdichtung bzw. die Sanierung beider Umkleidedächer (Ergebnishaushalt) und die Kosten für eine PV-Anlage (Investitionshaushalt) sind im Haushalt 2025 einzustellen. Hierfür werden im Ergebnishaushalt 2025 60 T€ und im Investitionshaushalt 2025 80 T€ bereitgestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr. 885/GV/XIX beschlossen.

#### **3.2. Antrag der CDU-Fraktion zum Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur 921/GV/XIX**

Die CDU-Fraktion erläutert zunächst ihren Antrag, der wie folgt lautet:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, an dem Förderprogramm des Stromversorgers Mainova „Ausbau öffentlicher Ladeinfrastruktur“ für die Gemeinde teilzunehmen und im Falle einer Förderzusage dieses auch umzusetzen.

Hier sind aus unserer Sicht folgende Standorte zu empfehlen:

- Mindestens 2 x Ladesäulen am Schwimmbad Schloßborn
- Mindestens 2 x Ladesäulen am Sport- und Kulturzentrum Schloßborn
- Mindestens 2 x Ladesäulen am alten Rathaus Oberems

Ggf. sind noch weitere Standorte durch den Gemeindevorstand zu melden.

Die WGS-Fraktion beantragt den Verweis in den Ausschuss für Umwelt, Bau und Infrastruktur.

**Abstimmungsergebnis:**

6 Ja- Stimmen, 14 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Damit ist der Geschäftsordnungsantrag der WGS-Fraktion abgelehnt.

Im Anschluss wird über den Änderungsantrag Bündnis 90/Die Grünen, der wie folgt lautet, abgestimmt:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, an dem Förderprogramm des Stromversorgers Mainova „Ausbau öffentlicher Ladeinfrastruktur“ für die Gemeinde teilzunehmen und im Falle einer Förderzusage dieses auch umzusetzen.

Hier sind aus unserer Sicht folgende Standorte zu empfehlen:

Mindestens 2 x Ladesäulen am Schwimmbad Schloßborn

Mindestens 2 x Ladesäulen am Sport- und Kulturzentrum Schloßborn

Mindestens 2 x Ladesäulen am alten Rathaus Oberems

Dabei sollen die Ladesäulen, wenn möglich als DC-Ladesäulen (Schnellladesäulen) ausgeführt sein.

Ggf. sind noch weitere Standorte durch den Gemeindevorstand zu melden

**Abstimmungsergebnis:**

18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beschlossen. Über den Antrag der CDU-Fraktion wird nicht mehr abgestimmt.

**3.3. Antrag der WGS-Fraktion zum „Sozialen Wohnungsbau“ 922/GV/XIX**

Gemäß § 25 HGO Widerstreit der Interessen verlässt der Vorsitzende Herr Matthias Högn den Saal. Die faktische Beratung des Tagesordnungspunkts erfolgte nach den Beratungen zu den Tops 3.4 und 3.5.

Der Vorsitz wird von Herrn Dr. Holst übernommen.

Die Fraktion der WGS stellt ihren Antrag vor.

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand um Prüfung der Machbarkeit und Ermittlung der Kosten zur Errichtung von Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus auf dem gemeindeeigenen Grundstück im Mühlweg in Oberems, welches speziell für den sozialen Wohnungsbau, schon vor Jahren, von der Gemeinde angekauft wurde, und die Gemeindevertretung davon in Kenntnis zu setzen.

**Abstimmungsergebnis:**

16 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en) - bei verminderter Präsenz

Damit ist die DS-Nr. 922/GV/XIX beschlossen.

Herr Matthias Högn übernimmt im Anschluss wieder die Sitzungsleitung und wird über das Ergebnis informiert.

### 3.4. Antrag der WGS-Fraktion zur Prüfung von Alternativen zur gemeindeeigenen Renovierung „Alte Schule Oberems“ 923/GV/XIX

Die Tagesordnungspunkte 3.4 und 3.5 werden gemeinsam beraten.

Der ursprüngliche Antrag der WGS Fraktion lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand zur Prüfung von Alternativen zur gemeindeeigenen Renovierung der „Alten Schule Oberems“ und das Parlament über das Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

1. Verkauf der „Alten Schule“ zu einem symbolischen Preis an einen Oberemser Verein oder eine Oberemser Interessengemeinschaft- Ähnlich dem „Schloßborner Modell“, dem Symbolischen Verkauf der „Alten Schule Schloßborn“ an den Heimat- und Geschichtsverein Schloßborn, der sich im Gegenzug um die Unterhaltung des Gebäudes kümmert.
2. Verkauf der „Alten Schule Oberems“ an eine Privatperson oder einen Investor, mit der Auflage, die Schule äußerlich, insbesondere die Fassade aus Fachwerk, zu erhalten.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion WGS stellen den folgenden gemeinsamen Änderungsantrag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, Alternativen zum bisherigen Konzept der Sanierung der Alten Schule Oberems in Eigenregie zu entwickeln.

Dazu soll er

- das mögliche Verkaufspotenzial prüfen, indem das Angebot in einschlägigen Immobilienportalen (z.B. [immobilienscout24.de](https://www.immobilienscout24.de)) veröffentlicht wird und mindestens 1 Monat lang die Interessenten protokolliert werden, unter der Bedingung, die historische Bausubstanz gemäß Beschluss 863/GV vom 12.09.24 zu erhalten;
- prüfen, ob die „Alte Schule“ zu einem symbolischen Preis an einen Oberemser Verein oder eine Oberemser Interessengemeinschaft verkauft werden kann. Ähnlich dem „Schloßborner Modell“, dem symbolischen Verkauf der „Alten Schule Schloßborn“ an den Heimat- und Geschichtsverein Schloßborn, der sich im Gegenzug um die Unterhaltung des Gebäudes kümmert.

Nachdem die Evaluierung beendet ist, soll der Gemeindevorstand aufgrund der Ergebnisse (Sanierung in Eigenregie — Erhebung des Marktwertes — Verkauf zu einem symbolischen Preis) darstellen, wie sich diese Varianten auf die zukünftige Haushaltsplanung auswirken.

Die Sanierung in Eigenregie soll in der Zwischenzeit nicht weiter vorangetrieben werden.

Die FWG-Fraktion stellt folgenden Ergänzungsantrag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, im Rahmen der Prüfung von Alternativen zur Alten Schule in Oberems eine Bürgerbefragung in Oberems durchzuführen, in welcher die Oberemser Bürger zu allen in Betracht kommenden Alternativen (Renovierung und Umbau zu Wohnungen in Eigenregie der Gemeinde, Verkauf an einen Oberemser Verein oder eine Interessengemeinschaft, Verkauf an Privatperson oder Investor — immer mit der Maßgabe, dass die Schule äußerlich ihren Charakter behält) ihre Meinung äußern können.

#### **Abstimmungsergebnis:**

14 Ja-Stimme(n), 8 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)



Damit ist der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der WGS in Verbindung mit dem Ergänzungsantrag der FWG-Fraktion beschlossen.

### **3.5. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen bezüglich Alte Schule Oberems – Abklärung von Alternativen 925/GV/XIX**

Der Tagesordnungspunkt wurde mit dem Tagesordnungspunkt 3.4 beraten.

Der ursprüngliche Antrag von Bündnis 90/Die Grünen lautet wie folgt:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Alternative zum bisherigen Konzept der Sanierung der Alten Schule Oberems in Eigenregie zu entwickeln.

Dazu soll er

- den Marktwert der Alten Schule ermitteln unter der Bedingung, die historische Bausubstanz gemäß Beschluss 863/GV vom 12.09.24 zu erhalten.
- die mögliche Verkaufsabsicht in einschlägigen Immobilienportalen (z.B. immobilenscout24.de) veröffentlichen und mindestens 1 Monat lang die Interessenten protokollieren unter der Bedingung, die historische Bausubstanz gemäß Beschluss 863/GV vom 12.09.24 zu erhalten.

Nachdem die Evaluierung beendet ist, soll der Gemeindevorstand aufgrund der beiden Ergebnisse (Sanierung in Eigenregie – Erhebung des Marktwertes) darstellen, wie sich beide Varianten auf die zukünftige Haushaltsplanung auswirken.

Die Sanierung in Eigenregie soll in der Zwischenzeit nicht weiter vorangetrieben werden.

#### **Nach Schluss der Sitzung:**

##### Fragen aus dem Publikum:

Es werden keine Fragen gestellt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Mitgliedern der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands sowie den Mitarbeitern der Verwaltung für die gute und sachorientierte Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr. Er wünscht allen ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein friedvolles und gesundes Jahr 2025.

Der Vorsitzende

ausgefertigt:

**gez. Matthias Högn**

Peter Asch  
Schriftführer